

Eitorf, den 18.07.2007

Amt 50 - Amt für Jugend, Schulen und Soziales

Sachbearbeiter/-in: Heinz-Willi Keuenhof

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Schulausschuss

15.08.2007

Tagesordnungspunkt:

Wegfall der Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche ab dem Schuljahr 2008/2009

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt die Verwaltungsvorlage zur Kenntnis.

Begründung:

Als Folge des geänderten Schulgesetzes fallen ab dem Schuljahr 2008/2009 die Schulbezirke für den Grundschulbereich als auch die Schuleinzugsbereiche für den Sekundarbereich fort. Damit entfällt auch das bisherige Instrument der Kommune, die Schulen durch Lenkung der Schülerströme gleichmäßig auszulasten. Eltern/Erziehungsberechtigte können künftig grundsätzlich die Grundschule, die ihr Kind besuchen soll, frei wählen. Hierbei sind allerdings die Zügigkeit der einzelnen Grundschulen und deren räumliche Kapazitäten zu berücksichtigen. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht für ein Kind nur in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität.

Auf Vorschlag des Schulausschusses hat der Hauptausschuss am 04.06.2007 die Zügigkeit der Eitorfer Grundschulen wie folgt festgelegt:

Gemeinschaftsgrundschule Alzenbach	2-zügig
Gemeinschaftsgrundschule Eitorf	4-zügig
Gemeinschaftsgrundschule Harmonie	2-zügig
Peter-Patt-Gemeinschaftsgrundschule Mühleip	2-zügig

Die Entscheidung über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern trifft die Schulleitung der aufnehmenden Schule. Die Planer des Schulentwicklungsplanes haben in den Beratungen im Schulausschuss mehrmals zum Ausdruck gebracht, dass die Entwicklung der Schülerzahlen und die Aufnahmekapazität der einzelnen gemeindlichen Grundschulen Spielraum für den Wunsch der Eltern auf Besuch einer bestimmten Grundschule für ihr Kind lässt. Am 25. Mai 2007 hat mit den Leiterinnen und Leitern der Eitorfer Grundschulen ein Abstimmungsgespräch über die Zuordnung der Ortschaften und Straßen unter Berücksichtigung des Kriteriums „Wohnortnächste Schule“ stattgefunden. Der für

das Gespräch unterbreitete Verwaltungsvorschlag ist im Wesentlichen einvernehmlich akzeptiert worden. Soweit für Einzelfälle eine Überprüfung vereinbart wurde, ist diese erfolgt. Das Ergebnis ist den Schulleitungen anschließend mitgeteilt worden. Die endgültige Regelung ist als Anlage dieser Vorlage beigefügt, wobei die sich gegenüber der bisherigen Schulbezirkseinteilung ergebenden Abweichungen hervorgehoben sind. Entsprechend dem Vorschlag der Planer des Schulentwicklungsplanes orientiert sich die Regelung soweit als möglich an den bisherigen Schulbezirksgrenzen. Diese grundsätzliche „Marschrichtung“ wurde allerdings in den Fällen nicht beibehalten, in denen die bisherige Zuordnung zu den einzelnen Grundschulen und das künftige Kriterium „nächstgelegene Schule“ offensichtlich zu einem anderen Ergebnis führen (Beispiele: Bereich Merten/Bach, Schmelztal oder auch Ottersbachtal). Weiterhin wurde die Aufteilung einzelner Straßen auf verschiedene Grundschulen („Hausnummernscharf“) nur dort vereinzelt vorgenommen, wo Handlungsbedarf gesehen wurde. In diesen Fällen wurden markante Punkte (Straßeneinmündungen) als „Trennlinie“ genommen. Nach Auffassung der Verwaltung ist die einvernehmlich gefundene und mit den Schulleitungen abgestimmte Regelung ausgewogen und praktikabel.